



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
14-20/643		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
GD - GELSENDIENSTE - Frau Schmalenstroer, 954-4773

Datum
22.10.2014

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Betriebsausschuss GELSENDIENSTE	04.11.2014		3
Rat der Stadt	06.11.2014		4
			1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

15. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 18.05.1994

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt – unter Billigung der als **Anlage 2** beigefügten Gebührenbedarfsberechnung – die als **Anlage 4** beigefügte 15. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 18.05.1994.

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

Die Gebühren für das Bestattungswesen wurden zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2014 geändert.

Aufgrund der voraussichtlichen Kostenentwicklung und der sinkenden Bestattungszahlen ist eine Anpassung der Gebühren erforderlich.

Die Kostenansätze für das Jahr 2015 wurden in Anlehnung an die Kostenentwicklung des laufenden Jahres unter Berücksichtigung der Kosten der Vergangenheit ermittelt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Plankosten um 183,3 T€ (2,775%).

Wie aus dem in der Anlage 3 enthaltenen Gebührenvergleich ersichtlich, betragen die Erhöhungen bei den Bestattungsgebühren in den unterschiedlichen Bestattungsarten zwischen 8,15 % und 14,02 %. Ursächlich für diese Erhöhung ist einerseits eine den tatsächlichen Verhältnissen angepasste Kostenverteilung. Andererseits wurden darüber hinaus wegen der weiterhin sinkenden Bestattungszahlen und des weiterhin bestehenden Trends zu Feuerbestattungen mit flächensparenden Urnenbeisetzungen sowie pflegeextensiven Grabstätten eine den tatsächlichen Verhältnissen annähernd entsprechende Verteilung von Erd- und Feuerbestattungen und eine Anpassung der Bestattungszahlen vorgenommen (Plan

2015: 2.620 Bestattungen, davon 1.495 Erd- und 1.125 Feuerbestattungen / Plan
2014: 2.665 Bestattungen, davon 1.770 Erd- und 895 Feuerbestattungen).

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2015 erfolgte im Übrigen nach den gleichen Grundsätzen wie in den Vorjahren.

Ein Vergleich der sich ergebenden hauptsächlichen Gebühren mit den bisherigen Gebühren ist als Anlage 3 beigefügt.

Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen

Anlage 2 – Gebührenbedarfsberechnung

Anlage 3 – Gegenüberstellung der Hauptgebührenarten

Anlage 4 – 15. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung